

Anfragen und Anregungen aus der Sitzung des Ortsrates Bramsche vom 19.02.2024

1. ORM Bergmann spricht erneut den Bereich Engter Straße / Penny Markt an und erfragt den Stand der Dinge hinsichtlich der fehlenden Querungshilfe.

Herr van de Water stellt nochmals klar, dass die Straßenbaulast nicht bei der Stadt Bramsche liege. Es habe gute Gespräche mit dem zuständigen Träger gegeben, aber auf konkrete Antworten bzw. Maßnahmen werde von Seiten der Stadt auch gewartet. Die Situation werde erneut bei der nächsten Verkehrsschau angesprochen und dann darüber berichtet.

Ergänzung FB 2:

Am 24.04.2024 findet in der o.g. Thematik ein Besprechungstermin mit dem Straßenbaulastträger, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, statt, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Das Ergebnis der Besprechung wird mitgeteilt.

4. ORM Bergmann berichtet, dass er von Anliegern der Rosenstraße in Bezug auf den dort durchgeleiteten Schwerlastverkehr angesprochen worden sei. Der Schwerlastverkehr sei deutlich zu spüren. Er möchte wissen, ob es Zählungen oder Statistiken dazu gebe, ob dieser Verkehr mehr als über Gebühr vorhanden sei.

Herr van de Water könne sich vorstellen, dass aufgrund der großen Baumaßnahmen in dem Bereich erlaubter Schwerlastverkehr vorhanden sei. Ihm sei aber nicht bekannt, dass es dort ein Problem gebe.

Ergänzung FB 2:

Die Stadtverwaltung prüft Maßnahmen zur Unterbindung von LKW-Fahrten zwischen der B 218 und der K 160 im Bereich der Gartenstadt. Hierzu soll zunächst eine Verkehrszählung mittels Zählgerät erfolgen, um einen Überblick über die Verkehrsmengen, Geschwindigkeiten und verschiedenen Verkehrsteilnehmenden zu erhalten. Auf Grundlage der Zählung würden dann ggf. erforderliche Mittel für den Haushalt 2025 zur Überprüfung weiterer Maßnahmen eingestellt. (bspw. für ein Lärmgutachten)

6. ORM Bergmann spricht den Bereich Engterstraße / Vockestraße / Breslauer Straße an. Dort sei zu Stoßzeiten eine Situation, die nicht mehr zu überblicken sei. Er rege an, die Vocke- und Breslauer Straße jeweils als gegensätzliche Einbahnstraßen einzurichten, damit der Gegenverkehr ausgeschlossen werde.

Herr van de Water erklärt, er werde diese Anregung mit in die nächste Verkehrsschau nehmen.

Ergänzung FB 2:

Hier keine Ergänzung

8. ORM Lübbe spricht die 30er Zone in der Schleptruper Straße an und möchte wissen, ob diese nicht verlängert werden könne.

Herr van de Water will auch diese Situation in die Verkehrsschau mitnehmen.

Ergänzung FB 2:

Die Anordnung von Tempo 30 km/h an innerörtlichen Straßen ist gem. § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO nur im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern möglich.

Weiter schreibt die Verwaltungsvorschrift zur StVO vor, dass die streckenbezogene Anordnung auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen ist.

Eine Verlängerung der Tempo 30 km/h im Bereich der Schleptruper Straße ist aus den vorgenannten Gründen somit nicht möglich.